



Gemeinde Zeitlarn

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 04.03.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:20 Uhr
Ort:	in der Sporthalle der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Dobsch, Andrea

Mitglieder des Gemeinderates

[REDACTED]

Schriftführer

Schmid, Jürgen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

[REDACTED]

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
Vorlage: HV/0101/2021
3. Mittagsbetreuung - Änderung der Stammsatzung - Neuerlass der Gebührensatzung
Vorlage: FV/0090/2021
4. Kinderhort Zeitlarn - Anpassung der Hortgebühren
Vorlage: FV/0070/2021
5. Marienkindergarten Laub - Erneuerung der Vereinbarung für die Trägerschaft
Vorlage: FV/0078/2021
6. Waldkindergarten - Vereinbarung für die Trägerschaft
Vorlage: FV/0082/2021
7. Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: HV/0097/2021
- 7.1 Änderung der Geschäftsordnung - Nennung des Antragstellers
Vorlage: HV/0097/2021/1
- 7.2 Änderung der Geschäftsordnung - Zuständigkeitsänderung Bauausschuss
Vorlage: HV/0097/2021/3
- 7.3 Änderung der Geschäftsordnung - Änderung des Sitzungsbeginn
Vorlage: HV/0097/2021/2
- 7.3.1 Änderung der Geschäftsordnung - Änderung des Sitzungsbeginns
Vorlage: HV/0097/2021/4
8. Friedhof "Am Gedersberg" - Errichtung einer barrierefreien WC - Anlage
Vorlage: BGM/0093/2021
9. Genehmigung der Vereinbarung zum Bau der Ampelanlage und Einmündung Mitterfeld III
Vorlage: HV/0096/2021
- 9.1 Anbindung Baugebiet Mitterfeld III mit einem Kreisverkehr
Vorlage: BGM/0105/2021
10. Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden: Markt Lappersdorf, Bebauungsplan "Bebauungsgebiet Hochgrain II, Turl", Deckblatt 1; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: Ba/0092/2021
11. Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden: Gemeinde Wenzelbach, Einbeziehungsatzung "Sandstraße II"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Ba/0094/2021
12. Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden: Markt Regenstauf, Aufstellung vorhabenbezogener B.plan mit Grünordnung und 10. Änderung Fl.n.plan
Vorlage: Ba/0095/2021
13. Informationen und Anfragen

13.1 Haushalt 2021 - Genehmigung durch das Landratsamt
Vorlage: FV/0099/2021

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Bürgermeisterin stellte den Antrag auf Erweiterung des Tagesordnungspunktes 9 um das Thema Kreisverkehr. Der Gemeinderat stimmte dem durch konkludentes Verhalten zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20

2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Mitteilung:

Grunderwerb

Grunderwerb Teilfläche zur Sanierung der Stützmauer Bergstraße

Der Gemeinderat stimmt dem Grunderwerb einer Teilfläche von ca. 8 m² aus der FlNr. 87 der Gemarkung Regendorf zu.

Grunderwerb Waldgrundstück

Der Gemeinderat genehmigt den Grunderwerb der FlrNr. 977/2 Gemarkung.

Grenzbereinigung Regendorf Brunnenplatz

Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück FlNr. 84/2 der Gemarkung Regendorf von 12 m².

Grenzbereinigung Rathausvorplatz

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich den Verkauf von 5 m² aus dem Flurstück 13/1 der Gemarkung Zeitlarn.

Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Baugebiets Mitterfeld III

Der Gemeinderat genehmigt den als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag mit Ergänzungen zur Erschließung des Baugebiets Mitterfeld III.

Vergabe Schule Zeitlarn, Beschaffung eines Kleintraktors mit Anbaugeräten

Der Auftrag zur Lieferung des Kleintraktors wird an die **Habenschaden Landtechnik GmbH & Co. KG**, Bayern zum Preis von **26.497,88 € brutto** vergeben

Zur Kenntnis genommen

3 Mittagsbetreuung - Änderung der Stammsatzung - Neuerlass der Gebührensatzung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 4. Februar 2021 wurde die Änderung der Stammsatzung und der Neuerlass der Gebührensatzung zurückgestellt. Die Betreuungszeit und die dafür zu erhebenden Gebühren sollen bei der Mittagsbetreuung und beim Kinderhortes vergleichbar sein.

Auf Anregung der Mittagsbetreuung (MINA) wurde die Streichung der verlängerten Gruppe wegen zu wenig angemeldeter Kinder in der letzten Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.

Zum Sachverhalt ist festzuhalten, dass in der MINA tageweise gebucht werden kann. Im Kinderhort sind nur 5-Tage-Buchungen möglich. Das tageweise Buchen ist die „Stärke“ der MINA und stellt für die Eltern ein individuelles Betreuungsangebot dar.

Es wird folgendes vorgeschlagen:

Die Stammsatzung wird mit den Betreuungszeiten

A	11:15 Uhr bis 13:00 Uhr.
B	11:15 Uhr bis 14:00 Uhr
C	11:15 Uhr bis 15:30 Uhr – Freitag nur bis 14:00 Uhr

versehen.

Sollte sich für eine Betreuungszeit (A-C) nicht mehr als 12 Kinder anmelden, wird das Betreuungsangebot im betroffenen Betreuungsjahr nicht durchgeführt. Dies muss den Eltern bei der Anmeldung kommuniziert werden. Um möglichst alle Betreuungszeiten anzubieten, sollen die Anmeldefristen ausgereizt werden. Gegebenenfalls wird der Gemeinderat im August nochmals informiert.

Mit dieser Regelung könnte man alle Betreuungszeiten im Angebot lassen und jährlich auf sich ändernde Kinderzahlen reagieren.

Für eine von der Regierung förderfähige Gruppe sind 12 Kinder erforderlich. Die Regierung bezuschusst die Gruppen bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr im Betreuungsjahr mit 3.323,00 € und die verlängerte Gruppe mit 7.000,00 €.

Kinder waren in den vergangenen Jahren wie folgt angemeldet (Stichtag 01.10. des Jahres)

Betreuungsjahr	Betreuungszeit	Kinderzahl
2020/2021	bis 15:30 Uhr	8
	bis 14:00 Uhr	31
2019/2020	bis 15:30 Uhr	15
	bis 14:00 Uhr	27
2018/2019	bis 15:30 Uhr	17
	bis 14:00 Uhr	27
2017/2018	bis 15:30 Uhr	15
	Bis 14:00 Uhr	25

In der bisherigen Gebührensatzung wurde zwischen der Buchung bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr nicht unterschieden. Zudem wurden 1-2 Tage und 3-5 Tage gleich abgerechnet.

Eine Gleichstellung der Betreuungszeit und der Gebühren zwischen Hort und Mittagsbetreuung sind daher kaum möglich. Eine genaue Umrechnung der Hortgebühren von 65,00 € (bereits angepasster Elternbeitrag)

ergibt eine Gebühr von 0,76 €/Betreuungsstunde. Eine Umrechnung auf die Betreuungsstunden würde eine „nicht vermittelbare“ Gebühr bei den Wenig-Buchern ergeben.

Es wird daher eine Abrechnung nach wöchentlichen Buchungsstunden vorgeschlagen.

bis 5 Std.	30,00 €
bis 9 Std.	40,00 €
bis 13 Std.	50,00 €
bis 17 Std.	60,00 €
bis 19,75 Std.	65,00 €

Bei einer Buchungszeit (wöchentlich) von 19,75 Std. in der MINA und einer Buchungszeit von 20,00 Std. im Hort ist eine Gebühr von 65,00 € monatlich zu bezahlen. Somit kann die MINA mit dem Hort verglichen werden.

Nach diesem Beschlussvorschlag kann die Gebühr für die individuellen Buchungstage in der MINA gegenüber den bisherigen Gebühren gerechter abgerechnet werden.

Im Vorschlag für die Gebührensatzung ist eine Geschwisterermäßigung mit 5,00 € berücksichtigt und der Monat Sept. wird nur zur Hälfte abgerechnet.

Die Leitung der Mittagsbetreuung wurde über das Gebühren-Modell informiert.

Durch die Anpassung der Gebührenberechnung und zugehöriger Satzung wird die gemeindliche Mittagsbetreuung für Kinder bzw. deren Familien deutlich günstiger; ggf. gleichbleibend. Zudem ist eine flexiblere Buchung durch Kombination der unterschiedlichen Buchungslängen möglich. Das neue Abrechnungsmodell soll die Mittagsbetreuung zeitgemäß und für Familien attraktiv machen, Familien in dieser Zeit insbesondere aber auch entlasten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Stammsatzung der Mittagsbetreuung und den Neuerlass der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1

4 Kinderhort Zeitlarn - Anpassung der Hortgebühren

Sachverhalt:

Der Kinderhort befindet sich nach der Schulhaussanierung seit dem Schuljahr 2016/2017 im ehemaligen Gebäude der Hauptschule Zeitlarn. Die Trägerschaft für den Kinderhort hat der Johanniter-Unfall-Hilfe eV übernommen. Die Leitung liegt in den Händen von Frau Manuela Thamm.

Die Hortgebühren werden seit 2016/2017 in folgender Höhe erhoben:

Buchungszeit	Gebühr incl. Tee und Spielgeld
bis 9 Std.	106,00 €
bis 8 Std.	96,00 €
bis 7 Std.	86,00 €
bis 6 Std.	76,00 €
bis 5 Std.	66,00 €
bis 3-4 Std.	56,00 €

Anmeldungen der Kinder sind nur für 5 Tage möglich. Die Mindestbuchungszeit von

15 Std./Woche-taglich 3 Std. ist eine padagogische Vorgabe im Hort.

Es wird in Absprache mit den Johannitern und der Hortleitung vorgeschlagen, die Gebuhren wie folgt anzupassen:

Buchungszeit	bisherige Gebuhr	neue Gebuhr
bis 9 Std.	106,00 €	115,00 €
bis 8 Std.	96,00 €	105,00 €
bis 7 Std.	86,00 €	95,00 €
bis 6 Std.	76,00 €	85,00 €
bis 5 Std.	66,00 €	75,00 €
bis 3-4 Std.	56,00 €	65,00 €

Mit der Beitragsanpassung kann dem jahrlichen Defizit entgegengewirkt werden.

Die Gemeinde hat 2018 an die Johanniter 34.521,03 und 2019 22.280,79 € als vertraglichen Defizitausgleich uberwiesen. Hier ist jedoch der anteilige Gebauudeunterhalt und die Hausmeisterleistungen noch nicht berucksichtigt.

Im Vertrag uber die Tragerschaft fur den Kinderhort unter § 4 Abs. 1 und § 8 ist geregelt, dass sich die Elternbeitrage an den ublichen Beitragen im Landkreis orientieren sollen.

Die Anpassung ist daher rechtlich geboten.

Die durchschnittlichen Hortgebuhren betragen im Landkreis (Stand 01.09.2020) bei einer Buchungszeit bis 4 Std. 67,66 €. Die Gebuhr in Zeitlarn liegt daher weiter unter dem Landkreisschnitt.

Um die Erziehungsberechtigten parallel zur Corona-Pandemie nicht zusatzlich zu belasten, konnte man eine Entlastung fur das Schuljahr 2021/2022 der Eltern uber den Erhohungsbetrag andenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gebuhrenanpassung fur den Kinderhort mit den vorgeschlagenen Betragen zu. Um in Zeiten der Pandemie die Familien nicht zusatzlich zu belasten, wird die Gemeinde uber die ubernahme dieser Mehrkosten im Schuljahr 2021/2022 fur die Eltern gegebenenfalls nochmals beschlieen.

Buchungszeit	neue Gebuhr
bis 9 Std.	115,00 €
bis 8 Std.	105,00 €
bis 7 Std.	95,00 €
bis 6 Std.	85,00 €
bis 5 Std.	75,00 €
Bis 3-4 Std.	65,00 €

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

5 Marienkindergarten Laub - Erneuerung der Vereinbarung fur die Tragerschaft

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zeitlarn stellt der Pfarrei Zeitlarn das Gebauude in der Zeitlarn Str. 4 fur den Betrieb des Marienkindergartens Laub kostenlos zur Verfugung.

Eine Betriebsvereinbarung regelt den Betrieb des Kindergartens zwischen der Pfarrei und der Gemeinde. Insbesondere wird die Finanzierung des Kindergartens dargestellt.

Die bisherige Vereinbarung ist bereits im November 2018 abgelaufen und zudem nicht mehr auf dem aktuellen Stand.

Die vorliegende Vereinbarung wurde bereits vom Landratsamt und von der Diözese vorgeprüft.

Die Vereinbarung hat folgende Eckpunkte:

- Laufzeit 25 Jahre mit Ausstiegsmöglichkeit
- Defizitübernahme für die Gemeinde mit 80 %
- Hausmeisterleistungen durch die Gemeinde
- Gebäudeunterhalt durch die Gemeinde

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Vereinbarung mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Zeitlarn für die Trägerschaft des Marienkindergartens Laub.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

6 Waldkindergarten - Vereinbarung für die Trägerschaft

Sachverhalt:

Für den Betrieb des Waldkindergartens ist wie bei allen Kinderbetreuungseinrichtungen in Zeitlarn eine Vereinbarung/Vertrag zwischen dem Träger und der Gemeinde abzuschließen.

Die Vereinbarung wurde bereits vom Landratsamt vorgeprüft.

Eckpunkte sind:

- Laufzeit 25 Jahre (wegen Förderung) mit Ausstiegsmöglichkeit
- Defizitübernahme für die Gemeinde mit 80 %
- Hausmeisterleistungen durch die Gemeinde
- Gebäudeunterhalt durch die Gemeinde
- Pachtvertrag für den Wald zwischen Johannitern und Verpächter

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Vertrag für die Trägerschaft des Waldkindergartens durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

7 Änderung der Geschäftsordnung

7.1 Änderung der Geschäftsordnung - Nennung des Antragstellers

Sachverhalt:

In seiner Sitzung im Dezember 2020 hat der Gemeinderat mehrheitlich dem Antrag der SPD-Fraktion auf Nennung des Antragstellers in der Tagesordnung zugestimmt. Der beschlossene Passus „Die

antragstellenden Fraktionen bzw. Gemeinderäte sind zu ihren Anträgen auf der Tagesordnung zu benennen.“ sollte in den § 24 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeitlarn aufgenommen werden.

Die Bürgermeisterin hat bereits damals darauf hingewiesen, eigenständig für die Tagesordnung / die Ladung, nach Art. 46 Abs. 2 GO zuständig zu sein: „Ihr obliegt die Benennung der Tagesordnungspunkte. Dieses Recht wird lediglich dahingehend eingeschränkt, dass die Punkte aussagekräftig benannt werden müssen um den Gemeinderäten die Gelegenheit zur Vorbereitung zu geben. Um dies sicherzustellen ist die Nennung des Antragsstellers nicht erforderlich, die Nennung der Beratungsgegenstände ist völlig ausreichend. Dies bestätigt auch die Rechtsprechung.

Dem Informationsbedürfnis des Bürgers wird ebenfalls Rechnung getragen, da in der Sitzung und somit in der Niederschrift der Antragsteller benannt ist. Jeder diesbezüglich interessierte Bürger kann sich daher umfassend informieren und die Antragsteller zu den einzelnen Tagesordnungspunkten / Beschlüssen nachvollziehen.

Die Entscheidungen des Gemeinderates sollen zum Wohle der Bürger und der Gemeinde und auf Basis der jeweiligen Sachlage getroffen werden.“

Die Bürgermeisterin hat dem Gemeinderat im Rahmen des damals vorgetragenen Sachverhalts auf eine, nach Ihrer Auffassung, rechtswidrige Beschlussfassung hingewiesen und sich seinerzeit vorbehalten, den Beschluss rechtsaufsichtlich prüfen zu lassen.

Der Beschluss wurde mittlerweile durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes in Verbindung mit der Regierung der Oberpfalz vorab rechtsaufsichtlich geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist als Anlage beigefügt. Eine offizielle Beanstandung hat noch nicht stattgefunden.

Dem Gemeinderat soll nun die Möglichkeit gegeben werden, den Beschluss eigenständig aufzuheben, ohne dass dieser offiziell beanstandet und voraussichtlich durch die Rechtsaufsicht aufgehoben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung und den § 24 Absatz 2 Satz 2 aus der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeitlarn zu streichen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11

7.2 Änderung der Geschäftsordnung - Zuständigkeitsänderung Bauausschuss

Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen die Zuständigkeiten des Grundstücks- und Bauausschusses zu erweitern. Derzeit werden alle Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie die Bauleitplanungen anderer Gemeinden durch den Gemeinderat behandelt. Das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages schlägt vor, diese Angelegenheiten dem Grundstücks- und Bauausschuss zur Beschlussfassung zu übertragen. Da derzeit in den umliegenden Gemeinden viele Bauleitverfahren parallel durchgeführt werden und der Gemeinderat ebenfalls immer eine stattliche Zahl von Tagesordnungspunkten aufweist, wird vorgeschlagen den Gemeinderat dahingehend zu entlasten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung und den § 9 Absatz 3 Nr. 2 um folgenden Buchstaben e) zu erweitern: „Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden,“.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

7.3 Änderung der Geschäftsordnung - Änderung des Sitzungsbeginn

Sachverhalt:

Aufgrund der Ausgangssperre durch die Corona-Pandemie fanden die letzten beiden Gemeinderatssitzungen bereits um 17:30 Uhr statt. Da mit dieser Vorverlegung gute Erfahrungen gemacht wurden, soll der Sitzungsbeginn generell vorverlegt werden. Ein weiterer Grund der für eine Vorverlegung spricht, ist die in letzter Zeit doch sehr lange Sitzungsdauer, die für alle Beteiligten einen sehr langen Arbeitstag bedeutet. Je später es wird, desto schwerer ist es für jedermann, der Sitzung aufmerksam zu folgen.

In der Fachliteratur wird angeraten eine Gemeinderatssitzung nicht länger als bis 22 Uhr abzuhalten und bei längerer Dauer ggfs. sich zu vertagen. Damit soll Rücksicht auf den oft sehr langen Arbeitstag der Gemeinderäte und auch der Zuschauer genommen werden.

In den umliegenden Gemeinden beginnen die Gemeinderatssitzungen bereits um 18 Uhr.

Die Vorverlegung der Sitzungszeit hat sich nach Meinung der Bürgermeisterin und der Verwaltung bewährt.

Es wird deshalb vorgeschlagen den Sitzungsbeginn gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 auf 18 Uhr abzuändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung und den Sitzungsbeginn gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 Geschäftsordnung der Gemeinde Zeitlarn auf 18 Uhr abzuändern.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 17

7.3.1 Änderung der Geschäftsordnung - Änderung des Sitzungsbeginns

Sachverhalt:

Nach der Ablehnung des Sitzungsbeginns um 18 Uhr, wurde eine Abstimmung zum Beginn um 18:30 Uhr durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung und den Sitzungsbeginn gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 Geschäftsordnung der Gemeinde Zeitlarn auf 18:30 Uhr abzuändern.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5

8 Friedhof "Am Gedersberg" - Errichtung einer barrierefreien WC - Anlage

Sachverhalt:

Bei der Errichtung der Aussegnungshalle am Friedhof „Am Gedersberg“ wurden 1980 separate WC-Anlagen für Damen und Herren errichtet. Die Ausstattung entsprach dem damaligen Zeitgeschmack.

Um eine normgerechte barrierefreie WC-Anlage einzurichten, sind die Vorgaben der DIN 18040-1 anzuwenden. Damit die, nach dieser Norm notwendigen Bewegungsflächen geschaffen werden können, müssen das Damen - WC und das Herren – WC zu **einer** geschlechtsneutralen WC – Anlage zusammengelegt werden.

Zur Errichtung dieser barrierefreien WC-Anlage sind umfangreiche Umbauarbeiten von Nöten.

- Die vorhandenen Eingangstüren sind zu schmal und es ist der Einbau einer neuen breiteren Türe notwendig. Dazu sind die Türen aus dem Mauerwerk herauszubrechen, eine Maueröffnung ist zu verbreitern und damit einhergehend auch ein neuer Türsturz einzubauen. Die zweite Türöffnung ist zu verschließen.
- Die vorhandenen Trennwände im Innenbereich sind komplett zu entfernen.
- Die sanitären Anschlüsse (Wasser und Abwasser) für das WC und das Waschbecken sind komplett neu zu verlegen. Beim WC sind die notwendigen Seitenabstände nicht einzuhalten und die derzeitigen Waschbecken befinden sich an der zu entfernenden Mittelwand.
- Es ist eine Notrufanlage zu installieren.
- Die neue Eingangstüre ist mit einem automatischen Türöffner zu versehen. Dadurch fallen auch dementsprechende Elektroinstallationsarbeiten an.
- Bedingt durch die vielen Abbruch- und Aufbrucharbeiten muss der gesamte Fliesenbelag im Bereich des Bodens und der Wände erneuert werden.
- Es ist ein neuer unterfahrbarer Waschtisch einzubauen.
- Über dem Waschtisch ist ein geneigter Spiegel zu installieren.
- Aufgrund der doch massiven Eingriffe in die Bausubstanz ist auch die Elektroinstallation zu prüfen und ggf. dem heutigen Standard anzupassen.
- Evtl. muss die vorhandene Gipskartondecke gänzlich erneuert werden.

Durch die doch massiven Umbauarbeiten werden sich Kosten von mind. 50.000 € ergeben.

Beschluss:

Da nach Abschluss der Umbauarbeiten nur noch eine WC – Anlage zur Verfügung stehen wird und aufgrund der hohen Umbaukosten nimmt der Gemeinderat derzeit Abstand von der Errichtung einer barrierefreien WC – Anlage.

Bei einer Sanierung des Bestandsgebäudes werden die Toiletten behindertengerecht umgebaut. Die Toiletten sollen seniorengerecht umgebaut werden.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Die Toiletten werden seniorengerecht umgebaut. Dazu wird in einer Toilette die Trennwand entfernt, eine erhöhte Toilette angebracht und Haltegriffe (Seniorengriffe) montiert.

9 Genehmigung der Vereinbarung zum Bau der Ampelanlage und Einmündung Mitterfeld III

Zurückgestellt

9.1 Anbindung Baugebiet Mitterfeld III mit einem Kreisverkehr

Sachverhalt:

Grundlage für die aktuelle Ausführungsplanung Einmündung Mitterfeld 3 (Ampel) ist der rechtskräftige Bebauungsplan Mitterfeld 3, mit dessen Planung sich der Gemeinderat der letzten Legislaturperiode für eine Einmündung mit Ampelanlage festgelegt hat. Entsprechend dieser Pläne und des rechtskräftigen Bebauungsplans wurde die Genehmigung zur Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt ausgearbeitet.

Die Submission für die Tiefbauarbeiten zum Baugebiet Mitterfeld 3 mit einer Kostenschätzung von rund 3,2 Millionen € ist bereits erfolgt. Die Erschließung des Baugebietes soll schnellstmöglich erfolgen, das Bauland wird in der Gemeinde dringend erwartet.

Parallel hat die Rathausverwaltung die mögliche Realisierung eines Kreisverkehrs vorgeprüft:

Aus aktueller Sicht bringt der Kreisverkehr eine wünschenswerte Reduzierung der Geschwindigkeit am Ortseingang über einen Zeitraum von durchgehend 24 Stunden. Ein Kreisverkehr birgt zudem einen stetigen Verkehrsfluss und kein anfahren und abbremsen wie bei einer Ampelanlage.

Die zu erwartenden Kosten beim Kreisverkehr sind allerdings deutlich höher, zusätzlich ist von einem weiteren Flächenverlust auszugehen. Der Übergang der schwächeren Verkehrsteilnehmer ist bei einer Ampel durch Anforderungsschaltung für Fußgänger deutlich sicherer. Beim Kreisverkehr wäre lediglich eine so genannte „Furt“ für Fußgänger und Radfahrer vorzusehen. vor der Realisierung eines Kreisverkehrs muss nicht nur dieser Bereich komplett neu geplant werden, sondern auch eine Änderung des Bebauungsplans vorgenommen werden, was zusätzliche Kosten verursacht. Im Weiteren ist mit einem Flächenverlust an den Bauparzellen 65 (ca. 200 m²) und 66 (ca. 300 m²) zu rechnen

Ob der Kreisverkehr für die Gemeinde in seinen Vorteilen überwiegt, kann nur durch ein Lärmgutachten und einer weiteren Verfahrensprüfung, inklusive Genehmigungsanfrage an das Staatliche Bauamt, geklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der Vereinbarung zum Bau der Ampelanlage und Einmündung Mitterfeld III sowie die Umsetzung dieser Maßnahme vorerst zurückzustellen. Er spricht sich vorrangig für einen Kreisverkehr zur Erschließung von Mitterfeld III aus und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Realisierbarkeit und der Ermittlung der Kosten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1

10 Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden: Markt Lappersdorf, Bebauungsplan "Bebauungsgebiet Hochgrain II, Turl", Deckblatt 1; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

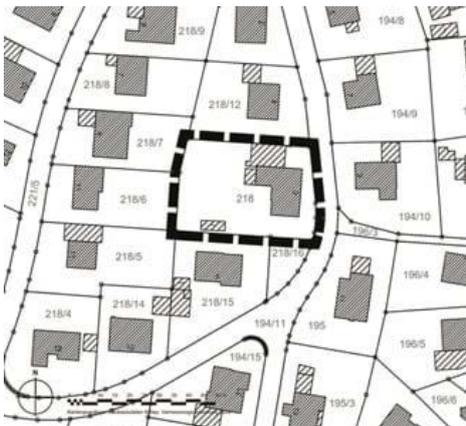
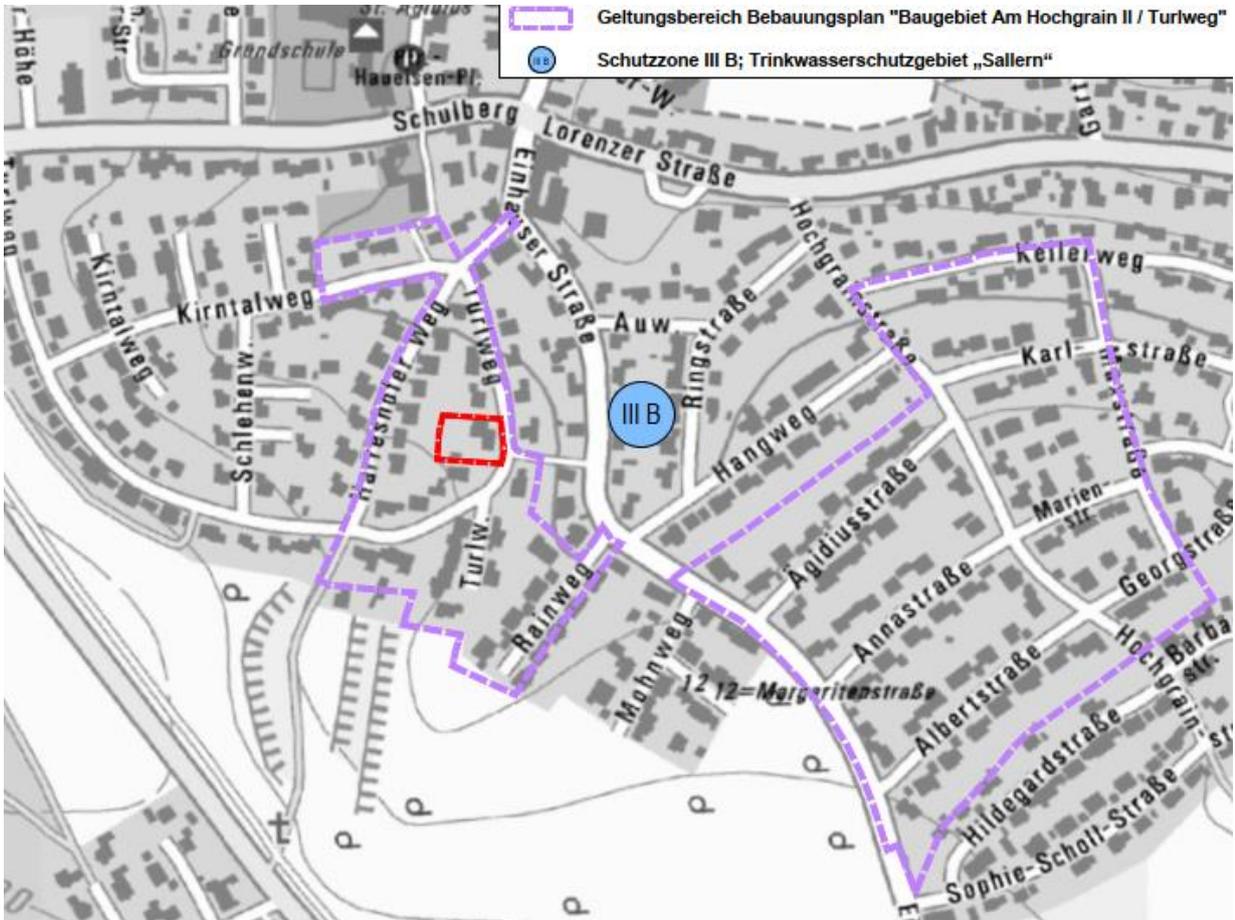
Der Marktgemeinderat des Marktes Lappersdorf hat in öffentlicher Sitzung am 11.08.2020 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan "Bebauungsgebiet Hochgrain II, Turl", Deckblatt Nr. 1, mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Bebauungsgebiet Hochgrain II, Turl“, Deckblatt Nr. 1 zu ändern, den Entwurf der Änderung gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2021 durchzuführen.

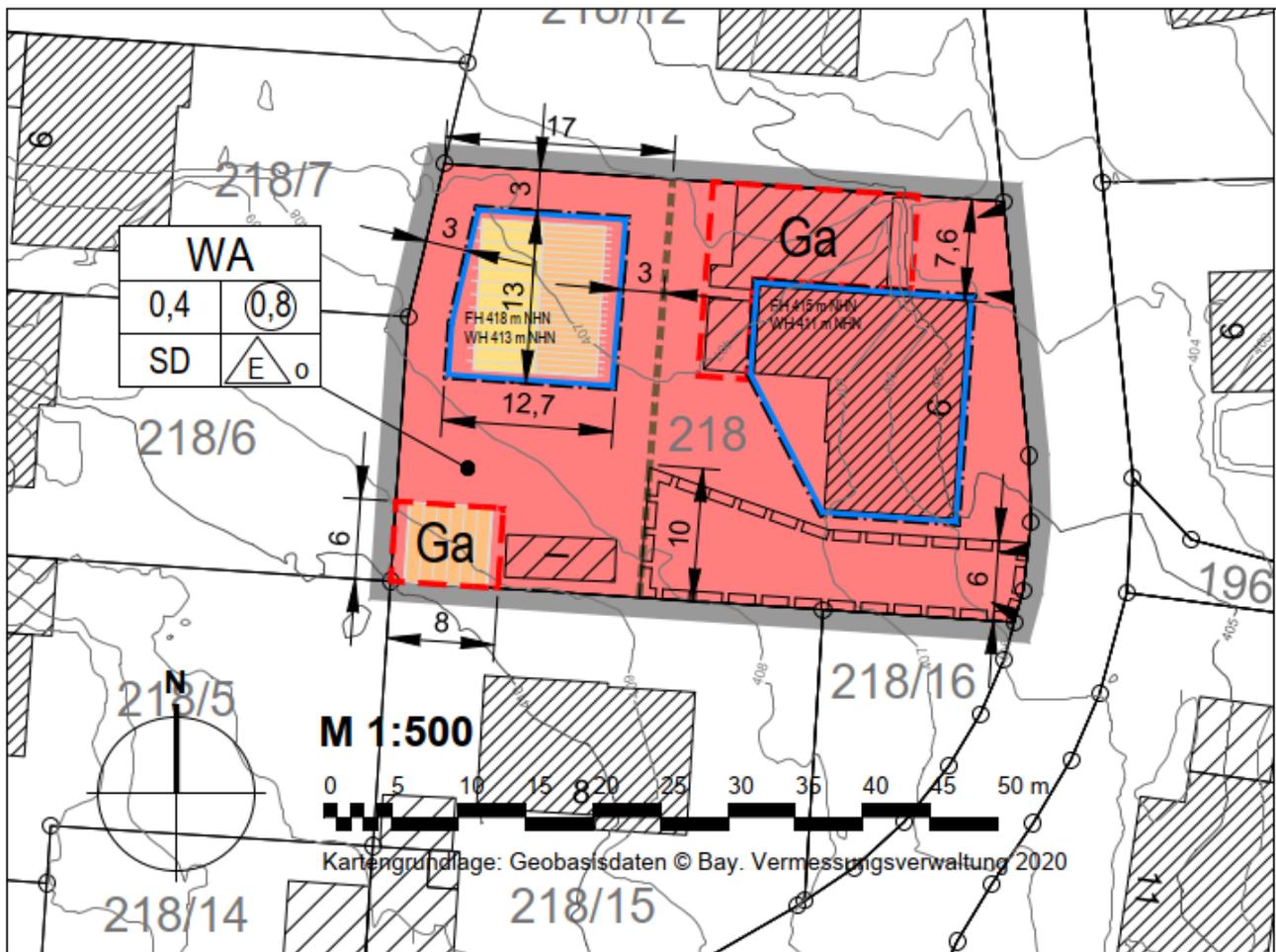
Wesentliche Ziele der Planung sind die Ermöglichung der Errichtung von Wohngebäuden, die bessere Ausnutzbarkeit von großen Grundstücksflächen, die Wahrung des Gebietscharakters sowie der Erhalt bestehender Grünstrukturen.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 218, Gemarkung Hainsacker, und ergibt sich aus folgenden Lageplänen:



Bebauungsplanentwurf:



Der Markt Lappersdorf beteiligt die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren und bittet um Stellungnahme bis 01.04.2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat Zeitlarn hat gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Bebauungsgebiet Hochgrain II, Turl“ durch Deckblatt Nr. 1 keine Einwendungen und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

11 Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden: Gemeinde Wenzelbach, Einbeziehungssatzung "Sandstraße II"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Wenzelbach hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung „Sandstraße II“ in der Fassung vom 20.01.2021 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf öffentlich auszulegen und die Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

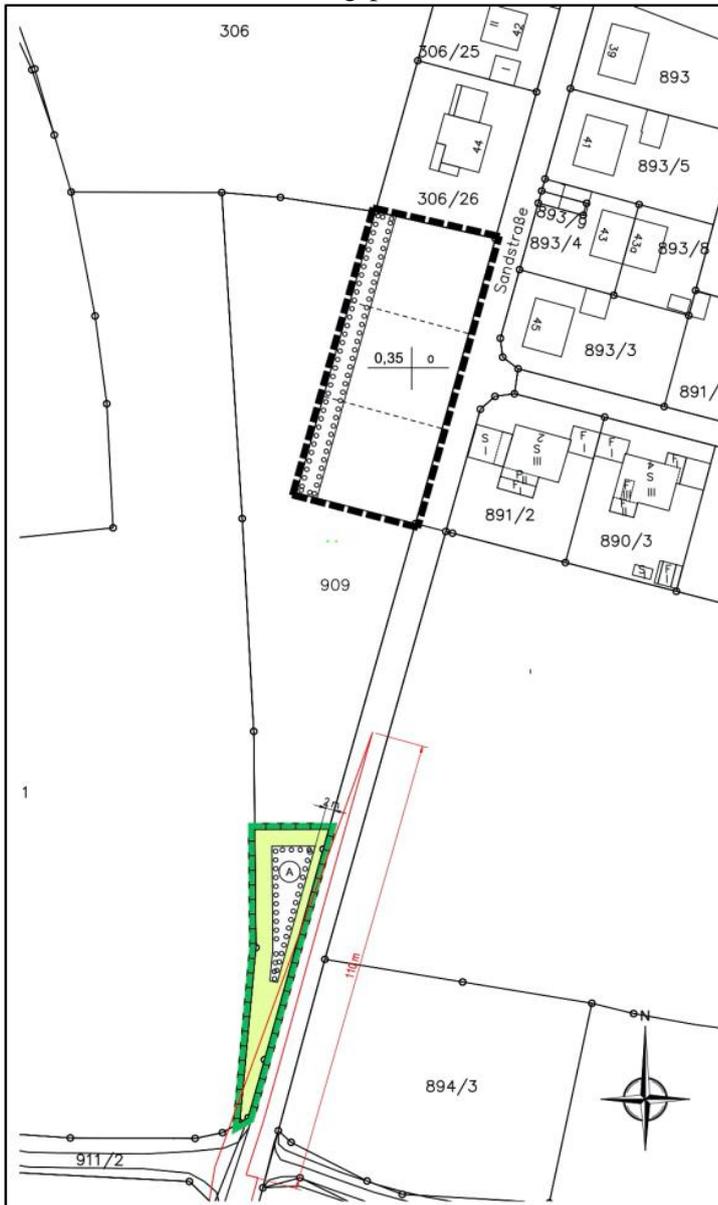
Es wird um Stellungnahme bis 06.04.2021 gebeten.

Die Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Fußenberg umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 909, Gemarkung Grünthal II. Die Grenzen des Geltungsbereichs sind in den Planzeichnungen dargestellt.

Lageplan:



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan:



Beschluss:

Der Gemeinderat Zeitlarn hat gegen die geplante Außenbereichssatzung „Sandstraße II“ keine Einwendungen und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

12 Bauleitplanverfahren anderer Gemeinden: Markt Regenstauf, Aufstellung vorhabenbezogener B.plan mit Grünordnung und 10. Änderung Fln.plan

Sachverhalt:

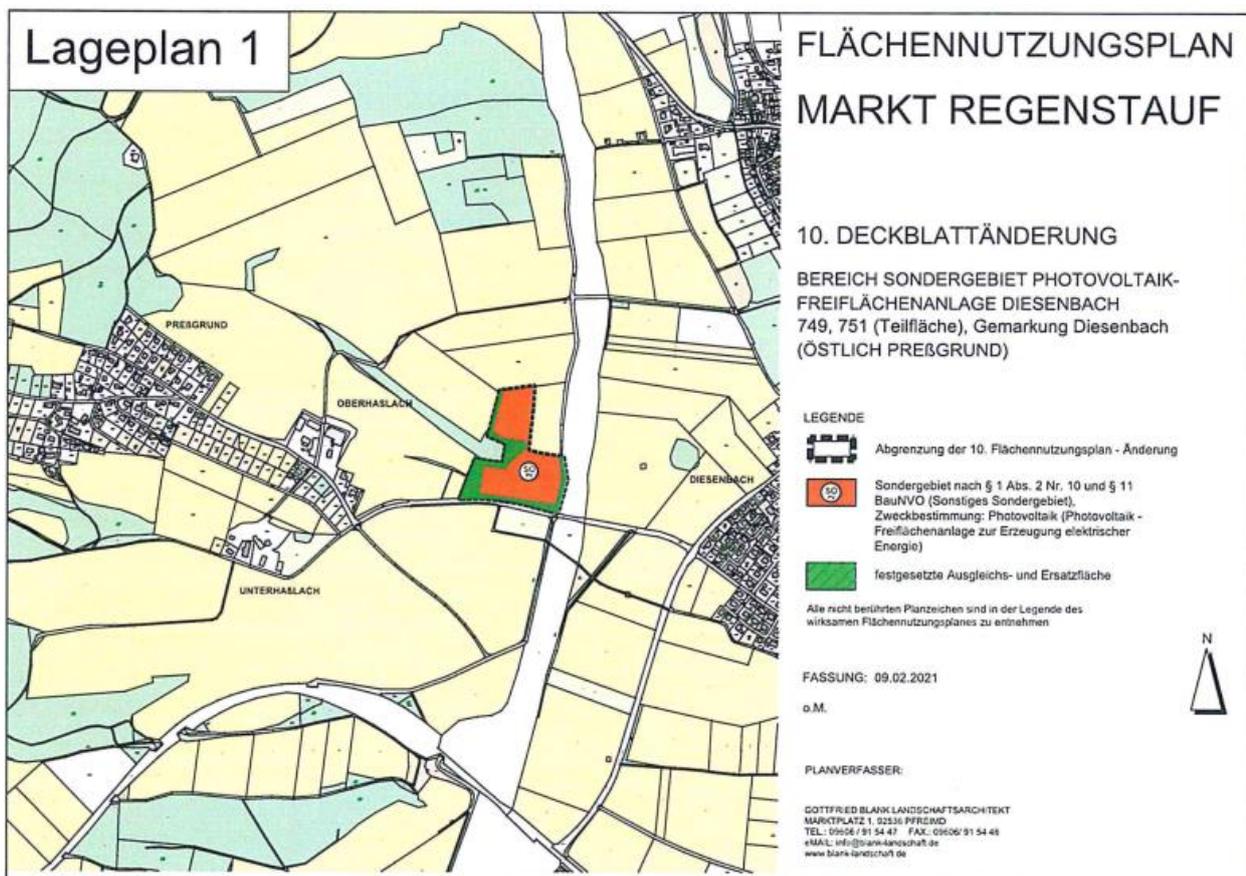
Der Marktgemeinderat Regenstauf hat in der Sitzung am 09.02.2021 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung „Änderung und Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach, Fl.Nr. 751, Gemarkung Diesenbach“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Regenstauf gebilligt.

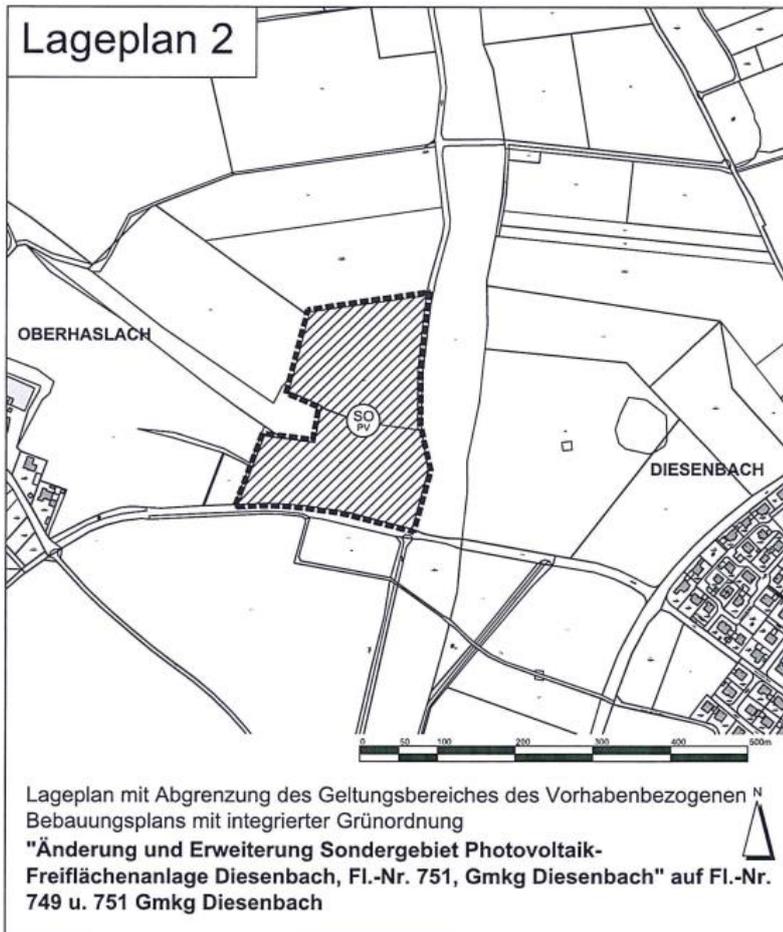
Zu diesen Vorentwürfen wird im Parallelverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt (§ 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB).

Frist für die Stellungnahme ist der 09.04.2021.

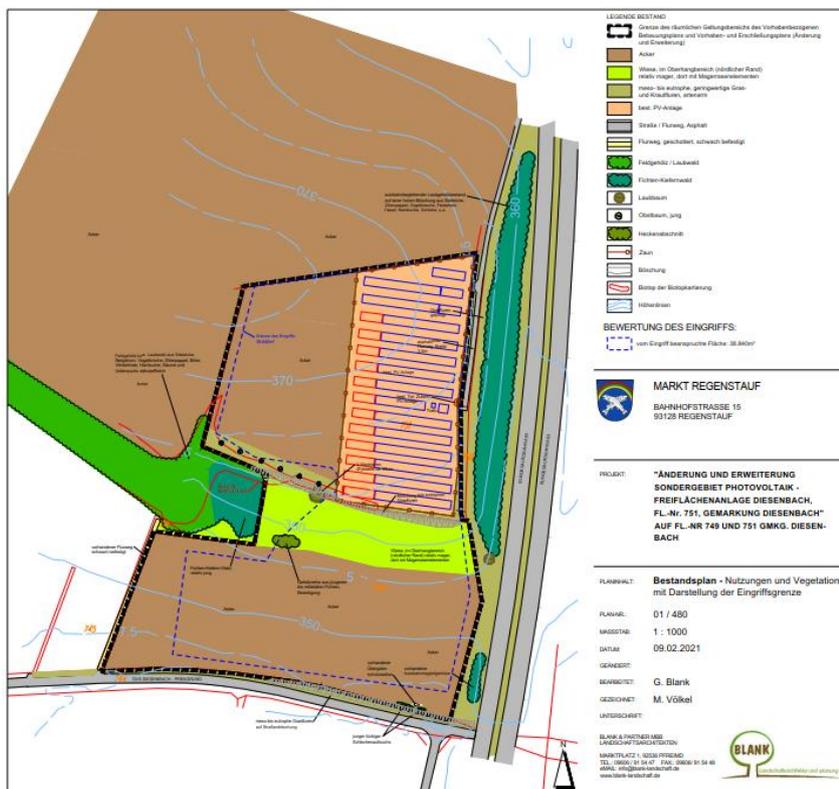
Die Größe beträgt 4,7 ha. und umfasst die Fläche der Fl.Nrn. 749 und 751, jeweils Gemarkung Diesenbach.

Das Planungsgebiet liegt westlich der Autobahn A 93, siehe Lagepläne:





Bestandsplan:



Vorhaben- und Erschließungsplan:

Diesenbach“ keine Einwendungen und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

13 Informationen und Anfragen

Informationen:

- Es sind die gesetzlichen Grundlagen für Hybridsitzungen geschaffen worden.
- Der Zweckverband zur Kommunalen Verkehrssicherung erhält zur Begleichung seines Defizits von den Mitgliedskommunen eine rückzahlbare Zwischenfinanzierung. Die genaue Höhe ist noch nicht berechnet.
- Die Corona-Impfstation in Zeitlarn war ein Erfolg. Es wurden insgesamt über 280 Personen geimpft.
- In der MZ war bereits ein Bericht zur „Welle“. Diesbezüglich gab es nur ein Vorgespräch mit der zweiten Bürgermeisterin der Stadt Regensburg, dass in diese Richtung etwas angedacht ist.
- Ein Bauplan für den Waldkindergarten Regendorf wurde erstellt.
- Es wurde über die Parkproblematik am Gedersberg informiert.
- Es wurde die neue Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Pentlhofstraße und Siebenbürgerstraße bekanntgegeben.
- Bei Ausbesserungsarbeiten am Feldweg bei der Gärtnerei Löwenzahn wurde über Nacht der abgestellte Bagger mutwillig zerstört.
- Die Ausschreibung der Kassenstelle wurde erfolgreich durchgeführt.
- In dieser Woche stellte sich die LNI in der Verwaltung vor. Dabei wurde das derzeitige Förderprogramm besprochen und über Planungen für den zukünftigen Breitbandausbau in der Gemeinde diskutiert.
- In dieser Woche gab es eine Besprechung mit allen Kinderbetreuungseinrichtungen. Es sind derzeit 25 freie Kindergartenplätze und Krabbelplätze in beiden Kitas in der Gemeinde vorhanden. Alle Buchungswünsche konnten erfüllt werden.
- Die Kinderkrippe der AWO beabsichtigt nur eine Buchungszeit von 5 Tagen anzubieten. Die Buchung einzelner Tage wäre somit nicht möglich. Die Bürgermeisterin hat bei der Leitung eine flexiblere und bedarfsgerechte Lösung vorgeschlagen

Anfragen:

- GR Dongus fragt nach dem Sachstand zum Kindergarten St. Bartholomäus.
Die Vorsitzende erläuterte, dass es derzeit keinen neuen Sachstand gibt, da noch keine Antwort der Diözese eingegangen ist.
- GR Dongus fragt nach dem Sachstand der geplanten Lagerfläche des AZV in Regendorf.
Derzeit gibt es keinen neuen Sachstand.
- GR Dongus fragt nach dem Sachstand zu den Lagerflächen am Gedersberg.
Der Pächter des Lagergrundstücks wird jetzt eine Blühwiese und eine natürliche Einfriedung errichten. Ein Bauantrag wurde noch nicht gestellt.
- GR Beer wurde angesprochen, dass es zu wenig Spielplätze im mittleren Dorf gibt. Es würde sich die freie Fläche zwischen Feuerwehr und Schule dafür anbieten.
Dies ist bereits bekannt. Es wird jedoch auf das gemeindliche Spielplatzkonzept verwiesen.
- GR Klein spricht die immer noch lagernden Rohre des AZV in Laub an und fordert deren Beseitigung.
Die Vorsitzende wird beim AZV diesbezüglich nachfragen.

Zur Kenntnis genommen

13.1 Haushalt 2021 - Genehmigung durch das Landratsamt

Mitteilung:

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Zeitlarn wurde nach der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2021 dem Landratsamt zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt.

Es wird wie in den letzten Jahren eine gesicherte „dauernde Leistungsfähigkeit“ der Gemeinde Zeitlarn bescheinigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung soll den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben werden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Dobsch
Erste Bürgermeisterin

Jürgen Schmid
Schriftführung